Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2025

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Leistungsindikatoren-Set	EFFAS
Kontakt	Sparkasse Schweinfurt-Haßberge Michael Voh Jägersbrunnen 1-7 97421 Schweinfurt Deutschland 09721-721-5100 09721-721-3229 info@sparkasse-sw-has.de

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	EFFAS

Berichtspflicht:

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle

   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme

   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement

    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement

    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen

    Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung

    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte

    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen

    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme

    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

    Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2025, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Gender-Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grundlagen und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schweinfurt und einer Niederlassung in Haßfurt.

Sie untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Regierung von Unterfranken. Kommunale Trägerkörperschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist der "Zweckverband Sparkasse Schweinfurt-Haßberge". Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Landkreise Schweinfurt und Haßberge und die kreisfreie Stadt Schweinfurt sowie die Stadt Königsberg i. Bayern. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge umfasst die Gebiete der Mitglieder ihres Zweckverbandes.

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich zum 31.12.2025 aus 15 Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Zum 31.12.2025 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern.

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei berücksichtigt sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region. Im Vordergrund steht, den Wettbewerb vorrangig im Geschäftsgebiet zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, sowie die öffentliche Hand angemessen und ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen und dies auch in der Fläche sicherzustellen.

Die Sparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das Bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern ist die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge Mitglied und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation.

Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute. Dieses Sicherungssystem wurde von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge billigt den nichtfinanziellen Bericht 2025 (DNK-Erklärung) am 13.05.2026 und stellt ihn am 31.07.2026 fest. Anschließend wird der nichtfinanzielle Bericht außerhalb des Lageberichtes im Bundesanzeiger veröffentlicht.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet und haben 2023 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die es den Menschen in Bezug auf Finanzdienstleistungen einfach machen. In unserer Geschäfts- und Risikostrategie haben wir die für uns relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und Umsetzungsziele verankert. Dies zeigt sich insbesondere in den folgenden Punkten:

- Gesellschaftliches Engagement
- Produkt- und Dienstleistungsangebot
- Personalpolitik

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge kommt der Berichtspflicht nach der Non Financial Reporting Directive (NFRD) in Form eines nichtfinanziellen Berichtes außerhalb des Lageberichtes nach.

Bei der Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichtes sowie bei der strategischen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitshaltung orientieren wir uns an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die damit verbundenen Leistungsindikatoren nach EFFAS (The European Federation of Financial Analysts Societies) beziehen wir mit ein.

Durch Nachhaltigkeitsstandards für international tätige, kapitalmarktorientierte Unternehmen kann das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge nicht ausreichend abgebildet werden. Viele Aspekte, die für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse wichtig sind, werden dort nicht erfasst.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, in Zusammenarbeit mit dem Expertenteam von N-Motion, wurden folgende Aspekte als wesentlich für die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge eingestuft:

Aspekte	Konkretisierung
Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie
Biologische Vielfalt & Ökosysteme	Bodenversiegelung
Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Datenschutz
Verbraucher und Endnutzer	Datenschutz, Zugang zu Informationen, soziale Inklusion
Unternehmensführung	Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Korruption und Bestechung

Die Ermittlung unserer wesentlichen Themen erfolgte auf Basis der ESRS-Anforderungen (ESRS 1) im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei haben wir systematisch zwei Perspektiven untersucht: Die Inside-Out-Perspektive betrachtet die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, auf Umwelt und Gesellschaft. Die Outside-In-Perspektive analysiert Nachhaltigkeitsaspekte, die auf die wirtschaftliche Lage unserer Sparkasse wirken.

Mit Ausnahme der Bodenversiegelung (reine Inside-out-Perspektive) weisen die identifizierten Themen eine doppelte Wesentlichkeit auf. Sie gehen sowohl von unserer Geschäftstätigkeit aus (Inside-out) sowie wirken sie auch als externe Chancen oder Risiken auf unser Haus ein (Outside-in).

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kunden. Mit der Weiterentwicklung der digitalen Kanäle zu einer eigenen multibankenfähigen Plattform haben wir die Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert.

Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Als Sparkasse Schweinfurt-Haßberge bekennen wir uns zum Prinzip Nachhaltigkeit, das wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt verbindet.

In diesem Umfeld können sich für uns sowohl Chancen als auch Risiken entwickeln: Durch unsere regionale Verwurzelung ergibt sich eine unmittelbare Nähe zu den Menschen und Unternehmen in der Stadt Schweinfurt und den Landkreisen Schweinfurt und Haßberge. Wir erkennen regionale Bedürfnisse, Wünsche, Tendenzen etc. schneller und können flexibel darauf reagieren. Als Finanzdienstleister vor Ort genießt die Sparkasse bei Menschen und Unternehmen großes Vertrauen. Risiken für regional verwurzelte Unternehmen ergeben sich durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung. Die Einflüsse auf die Geschäftsmodelle sind spürbar und es besteht die Gefahr, dass Nähe an Bedeutung verliert.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen der Region neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Potenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen. Beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise stehen zahlreiche weitere Veränderungen an. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, diese Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme und in Produkte und Prozesse des Bankgeschäfts zu integrieren.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist ein bedeutender Dienstleister in der Region. Grundsätzlich orientieren wir uns im Handeln an den Nachhaltigkeitsstandards unseres Dachverbandes, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Unser Ziel ist es, ökonomisch dauerhaft erfolgreich zu sein und gleichzeitig ökologisch, sozial und gesellschaftlich verantwortlich zu handeln.

Unter Beachtung der vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien führt der Vorstand die Geschäfte der Sparkasse und ist für die Unternehmenssteuerung und -kontrolle verantwortlich. Die strategischen Ziele der Sparkasse werden im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanungen turnusmäßig überprüft und regelmäßig berichtet. Sie beinhalten Nachhaltigkeitsaspekte auf der Basis des Geschäftsmodells. Zur Ermittlung der für die Sparkasse relevanten Themen haben wir 2025 mit der Beratungsgesellschaft N-Motion ein Update der Wesentlichkeitsanalyse mit den Perspektiven Inside-out und Outside-in durchgeführt (siehe Tabelle Punkt 2. Wesentlichkeit).

Am Geschäftsmodell orientiert werden folgende übergreifende Ziele zur Umsetzung von Nachhaltigkeit verfolgt: Verpflichtung gegenüber der Region, demokratische Legitimation und Kontrolle, Transparenz in der Geschäftspolitik, der individuelle Kundenbedarf steht im Mittelpunkt, Angebot von hochwertigen Produkten und Leistungen für alle Bürger auf unterschiedlichen Wegen und Kanälen, Hausbank der regionalen mittelständischen Unternehmen und der Kommunen, faire Preisgestaltung, erwünschte langfristige, lebendige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Grundsätzlich machen wir Nachhaltigkeit nicht nur an einzelnen Zielen fest, sondern versuchen, dieses Thema für die Zukunft zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Im Bereich der Eigenanlagen haben wir z.B. für das Neugeschäft konkrete Leitlinien festgelegt. Die weitere Konkretisierung entsprechender Maßnahmen und Kontrollen steht in enger Verbindung zu den künftigen Schwerpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Nachhaltigkeitsthemen werden wir kontinuierlich weiterentwickeln.

Anfang 2023 haben wir die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Sie bezieht sich unter anderem auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. In Einklang mit der Selbstverpflichtung wollen wir spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO_2-neutral sein.

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung der Sparkassen bekennt sich die Sparkasse zu einem umfassenden ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der sich auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen erstreckt und folgende Ziele und Maßnahmen umfasst:

- Wir setzen uns aktiv für den Klimaschutz ein.
- Wir streben eine Reduzierung des CO_2-Ausstoßes an.
- Wir richten unsere Finanzierungen und Eigenanlagen auf die Erreichung der Klimaziele aus.
- Wir unterstützen Kunden bei der Transformation und fördern das Bewusstsein für nachhaltige Wertpapierinvestments.
- Wir sensibilisieren unsere Führungskräfte und Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsaspekten.

Zur Realisierung der Ziele der Selbstverpflichtung haben wir 2025 eine strategische Nachhaltigkeitsinventur und ein Update des Nachhaltigkeitskompasses mit den Experten von N-Motion durchgeführt. Auf diesen Grundlagen wurden Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen festgelegt. Diese werden sukzessive zusammen mit den Fachabteilungen bearbeitet und umgesetzt.

Wir betrachten unsere Nachhaltigkeitsziele als gleichwertig und verfolgen alle wesentlichen Aspekte mit gleicher Priorität, um eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Das Maßnahmenpaket umfasst unter anderem:

- Ansprache von risikorelevanten Kunden, die von wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren wie Überschwemmung/Starkregen, Temperaturanstieg und dem CO_2-Preis besonders betroffen sind.
- Fokussierung auf die eigenen Immobilien (Nachhaltiges Bauen und energiesparende Investitionen).
- Maßnahmen zur CO_2-Reduktion des Pendlerverkehrs und schrittweise Umstellung des eigenen Fuhrparks auf Hybrid oder E-Fahrzeuge.
- Weiterer Ausbau der Arbeitgeberattraktivität.
- Kundenbindung durch kompetente Beratung (Nachfolge- und Generationenberatung).

Ein wichtiger Aspekt der nachhaltigen Arbeitsweise unserer Sparkasse ist die Verkleinerung des ökologischen Fußabdruckes. Bei Sanierungen und Neubauten verbessern wir zielgerichtet unsere Ressourceneffizienz. Wir erheben relevante Wasser-, Energie-, Abfall- und Papierverbräuche (siehe auch Punkt 12 „Ressourcenmanagement"), um eine kontrollierte Reduzierung unserer Gesamtressourcennutzung erreichen zu können. Über die strategische Verankerung des Themas hinaus wurden bislang keine expliziten operativen Ziele festgelegt.

Das Thema Nachhaltigkeit ist eine Gesamthaus- und Querschnittsaufgabe. Koordinierende Stelle hierfür ist die Abteilung Vorstandsstab.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Als Sparkasse fördern wir die stabile Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur in unserem Geschäftsgebiet. Wir tragen zum lokalen Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien bei. Als Finanzdienstleister sind wir ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region.

Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Bereits heute leisten wir mit unserer Kreditvergabe einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen zugute. Unsere qualifizierten Mitarbeiter vermitteln Finanzgeschäfte an die Menschen, die in unserer Region wohnen und leben und sind ein zentraler Punkt in unserer Wertschöpfungskette.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt.

Aufgrund der Branchenzugehörigkeit ist unsere Wertschöpfungskette im Wesentlichen auf eine Transformationsleistung im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen ausgerichtet (Bankgeschäft). Das Kerngeschäft weist keinen direkten Bezug zur Wertschöpfungskette im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von Produktion bis Entsorgung auf.

Seit 2020 wird in jeder Wertpapierberatung die Präferenz des Kunden hinsichtlich nachhaltiger Geldanlagen erfragt. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Weil uns dieses Thema wichtig ist, haben wir bereits vor der verpflichtenden Einführung Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in die aktive Beratung aufgenommen. Zur nachhaltigen Geldanlage stehen diverse Fondslösungen sowie Zertifikate zur Auswahl, die entsprechende Kriterien (ESG-Konformität) erfüllen. Angeboten werden u.a. nachhaltige Produkte unserer Verbundpartner Deka und LBBW. Die entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards dieser Produkte dokumentieren wir in den jeweiligen Produktinformationen. Für unsere Aktiv- und Passivprodukte haben wir keine konkreten Nachhaltigkeitskriterien bzw. -ziele definiert.

Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die

Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Finanzprodukten und Dienstleistungen zu versorgen. Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kunden aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken in der Kreditentscheidung. Als Finanzierungspartner ist es unser Ziel, unsere Kunden auch über Möglichkeiten im Transformationsprozess zu beraten und sie bei der Umsetzung unter Einbindung von Fördermöglichkeiten zu begleiten.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Immer, wenn es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe ein. Lieferanten werden von der Sparkasse nicht auditiert. Eine Überprüfung unserer Wertschöpfungskette anhand von Nachhaltigkeitskriterien führen wir derzeit noch nicht durch.

Eine systematische Integration von Nachhaltigkeit im Einkauf (Vorgaben für Einkauf und Beschaffung, Produkte/Dienstleistungen, Vorgaben zu Sozialverträglichkeit, Vorgaben zu Umweltverträglichkeit) ist aktuell in Prüfung bei der zuständigen Fachabteilung.

Soziale und ökologische Probleme entlang der Lieferkette der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge sind nicht bekannt.

Im Rahmen der in der Sparkasse etablierten Dienstleistersteuerung finden regelmäßige Gespräche mit den Verbundpartnern und Lieferanten statt. Wir haben eine Lieferantenrichtlinie formuliert, die bei relevanten Lieferanten künftig eingesetzt wird. Von unseren DL erwarten wir grundsätzlich, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen, dass sie geltende gesetzliche nationale Normen und internationale Standards einhalten und dass sie dies auch bei ihren Vertragspartnern sicherstellen. Mit unseren DL werden keine Vereinbarungen zur Nachhaltigkeit ("Code of Conduct") geschlossen. Insofern sind keine "Umsetzungshilfen zu Vereinbarungen zur Nachhaltigkeit zwischen Sparkasse und Lieferanten" (FAQ) beschrieben.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nachhaltigkeit ist in der von Vorstand und Verwaltungsrat verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Der nicht finanzielle Bericht wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat gebilligt und festgestellt.

Nachhaltigkeitsthemen werden als operativer Ausfluss aus der Geschäfts- und Risikostrategie in den Abteilungen umgesetzt. Die zentrale Verantwortung für den Nachhaltigkeitsbericht ist in der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt.

Zur Umsetzung der operativen Maßnahmen wurden ein „Regelkreis Nachhaltigkeit" und ein „Kernteam Nachhaltigkeit" implementiert. Somit sind alle relevanten Bereiche des Hauses zum Komplex der Nachhaltigkeit vernetzt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die daraus abgeleiteten Nachhaltigkeitsaspekte sind in verschiedenen Arbeitsanweisungen festgelegt und werden nach diesen Regeln operativ umgesetzt. Zusätzlich ist das Thema Nachhaltigkeit in der Compliance-Richtlinie (Verhaltenskodex) für Mitarbeiter integriert.

Dadurch schaffen wir einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle der Bürger sowie der Region, für den Austausch mit Anspruchsgruppen und für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitshaltung.

Es werden grundsätzlich keine Kredite an Unternehmen vergeben, die wissentlich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken,
- gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verstoßen,

- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen (z.B. Projekte in Schutzgebieten) oder
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Darüber hinaus finanzieren wir keine Projekte, die durch eine hohe CO_2-Intensität negativ zum Klimawandel beitragen.

Zudem haben wir im Kundengeschäft und bei den Eigenanlagen im Neugeschäft konkrete Branchen ausgeschlossen und dies in der Geschäfts- und Risikostrategie und den Vergabestandards dokumentiert.

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlage- und Kreditberatung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und die Kundenzufriedenheit zum Selbstverständnis der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge. Dazu tragen gut ausgebildete Mitarbeitende sowie das aktive Angebot einer ganzheitlichen und bedarfsorientierten Beratung mit transparenter Darstellung von Chancen und Risiken sowie die Empfehlung geeigneter Finanzprodukte bei. Ergänzend haben wir Service- und Beratungsstandards definiert und etabliert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der nichtfinanzielle Bericht der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge orientiert sich – vor dem Hintergrund der rechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich am Referenzrahmen der DNK-Kriterien und den damit verbundenen steuernden Leistungsindikatoren der "European Federation of Financial Analysts Societies" (EFFAS). Weitere Leistungsindikatoren sind nicht festgelegt. Der nichtfinanzielle Bericht der Sparkasse wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat gebilligt und außerhalb des Lageberichtes festgestellt.

Nachhaltigkeitsziele sind integrierter Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt über die Geschäfts- und Risikostrategie und den damit verbundenen Zielen.

Bei allen risikorelevanten Entscheidungen bezieht die Sparkasse die Informationen aus den Risikosystemen mit ein. Dies gilt für Nachhaltigkeitsrisiken genauso wie für Digitalisierung oder strukturelle Verschiebungen in der Wirtschaft.

Die Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben können und ggf. negative Auswirkungen auf die Sparkasse haben können, werden im Rahmen der operativen und strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur betrachtet. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikoinventuren stellen sich wie folgt dar:

Dimensionen	**Operativ:**	**Strategisch:**
Betrachtungszeitraum:	Mindestens 3 Jahre Risikobetrachtungszeitraum	Über den Risikobetrachtungszeitraum hinaus
Relevante Risikofaktoren (Einstufung „hoch"):	Überschwemmung / Starkregen Betroffene Risikokategorie: Adressenausfallrisiko Kundengeschäft	Überschwemmung / Starkregen
		Temperaturanstieg
	Treibhausgasbepreisung Betroffene Risikokategorie: Adressenausfallrisiko Kundengeschäft	Treibhausgasbepreisung
		Fachkräfte- / Arbeitskräftemangel und Diversität

Sofern ein Nachhaltigkeitsrisiko in der operativen Nachhaltigkeitsrisikoinventur als relevant eingestuft wird, ist dies entsprechend im Risikomanagementprozess zu berücksichtigen.

Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden für die relevanten Risikofaktoren Maßnahmen für die Kunden- und Sparkassenperspektive entwickelt.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeiter der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Er schafft eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich.

Die Ausführungen zum Verhaltenskodex gelten gleichermaßen für den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung

von Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS S06-01
Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden.

Im Hinblick auf die Einhaltung von ESG-Kriterien wurde aufgrund des geringen Umfangs keiner unserer Lieferanten und Partner bewertet.

Leistungsindikator EFFAS S06-02
Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden.

Auf die Einhaltung von ESG-Kriterien wurde aufgrund des geringen Umfangs keiner unserer Lieferanten bewertet bzw. auditiert.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und wendet den "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, besonderer Teil Sparkasse (TVöD-S)" an. Neben dem Tabellenentgelt erhalten die Beschäftigten eine tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Mit dem Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung zur Ausschüttung des unternehmenserfolgsorientierten Teils der SSZ abgeschlossen. Die Höhe der Ausschüttung orientiert sich seit dem Jahr 2020 an der Erreichung institutsindividueller Kennzahlen.

Darüber hinaus vorhandene Vergütungsbestandteile sind auf einen nachhaltigen Geschäftserfolg der Sparkasse ausgerichtet, wobei auch qualitative Ziele berücksichtigt werden. Der Anteil der festen Vergütungsbestandteile überwiegt deutlich. Zusätzliche Vergütungssysteme sind aktuell nicht geplant.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern.

Der Verwaltungsrat entscheidet auf dieser Basis über die Angemessenheit der Vergütungspolitik. Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind aktuell kein Bestandteil bei der Evaluation der Vorstandsvergütung. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge wird im Rahmen des Berichts über die Institutsvergütungsordnung jährlich über das Vergütungssystem der Sparkasse informiert.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Sparkasse sind wir traditionell Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region zu stärken. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut erfüllt die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge in ihrem Geschäftsgebiet die Rolle als Arbeitgeber, Unternehmer, Geschäftspartner, Auftraggeber, Steuerzahler und Investor. Die Identifizierung unserer Anspruchsgruppen ergibt sich aus unserem öffentlich-rechtlichen Geschäftsmodell. Unter Anspruchsgruppen verstehen wir alle Personen, die mittelbar oder unmittelbar von unserer Unternehmenstätigkeit beeinflusst werden oder selbst Einfluss auf unser Unternehmen haben. Daher werden wir keine systematische Methode zur Identifizierung der Anspruchsgruppen anwenden.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Bedeutung für die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge wurden in diesem Zusammenhang unsere Kunden und Geschäftspartner, der Verwaltungsrat, die Träger sowie die Mitarbeiter als wichtigste Anspruchsgruppen identifiziert. Den Dialog mit den Anspruchsgruppen nutzen wir, um eine Wesentlichkeitsprüfung bei der Weiterentwicklung der Geschäftspolitik, des Produktangebots und der gesellschaftlichen Initiativen durchzuführen. Unser strategisches Handeln richten wir an den in unserem Unternehmensleitbild definierten Motiven „Menschen verstehen", „Zukunft denken" und „Sicherheit geben" aus.

Langfristig gewachsene Kundenbeziehungen und persönliche Berater bilden die Basis für eine nachhaltige Geschäftsbeziehung, die durch Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist. Neben den regelmäßig stattfindenden persönlichen Gesprächen ermöglichen diverse Funktionen unserer Internet-Filiale und die unternehmenseigenen Facebook- und Instagram-Seiten jeder Person die Kontaktaufnahme mit uns. Darüber hinaus verfügt das Onlinebanking über einen gesicherten Bereich, der einen vertraulichen Austausch zwischen Kunden und der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ermöglicht. Kunden haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge im Rahmen von Google-Bewertungen in Form von Sternen und Freitexten mitzuteilen. Zahlreiche unterschiedliche Veranstaltungen ergänzen den Dialog mit den Kunden im Jahresverlauf. Beispielhaft sind an dieser Stelle Kommunal- oder Steuerberaterforen sowie Informationsveranstaltungen zur Geldanlage und Risikoabsicherung bzw. rund um die Immobilie zu nennen. In 2025 konnten u.a. mehrere Veranstaltungen zu den Themen „Erben & Vererben" bzw. „Sicheres Bezahlen im Alter" sowie eine Privatkunden-Veranstaltung „Die digitale Revolution und die Megatrends der Zukunft" durchgeführt werden. Mit dem Angebot, via E-Mail, Internetfiliale, Videoberatung, Chat oder Telefon den Kontakt mit der Sparkasse herzustellen, bieten wir unseren Kunden eine Vielzahl an Kommunikationsinstrumenten an.

Um die Erfüllung der festgelegten Qualitätsstandards zu überprüfen und den damit verbundenen Beitrag zur Kundenzufriedenheit zu sichern, werden regelmäßig (Online-) Kundenbefragungen durchgeführt. Anhand von Benchmarking- und Zeitreihenbetrachtungen werden die Befragungsergebnisse analysiert und bewertet. Anschließend werden entsprechende Maßnahmen mit der Zielsetzung, die Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden zu erhöhen, entwickelt und umgesetzt.

Ein standardisiertes Beschwerdemanagementverfahren trägt dazu bei, Kundenbeschwerden und Verbesserungsvorschläge strukturiert aufzunehmen und zu bearbeiten. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess soll dazu beitragen, den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Sollten die von der Sparkasse angebotenen Lösungen nicht der Erwartungshaltung der Kunden entsprechen, besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV).

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat in einem Rhythmus von ca. drei Monaten über relevante Themen und geschäftliche Belange. Mit den Vertretern der Gemeinden, Städte und Kreise der Region tauscht sich der Vorstand in unregelmäßigen Abständen aus. Der Dialog mit den Mitarbeitern wird durch unterschiedliche Instrumente gefördert. Basis für den internen Kommunikationsprozess bildet das Intranet der Sparkasse, in dem alle wesentlichen Informationen platziert werden. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig im „Sparkassen-Blog" über Veränderungen, Neuerungen

und Wissenswertes informiert. Teambesprechungen werden im Rahmen des Führungsprozesses der Sparkasse regelmäßig durchgeführt. Der Vorstand nimmt daran situativ teil. Das betriebliche Vorschlagswesen zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und -prozessen wird von unseren Mitarbeitern aktiv genutzt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 58 Vorschläge eingereicht.

Die Ergebnisse der Dialoge mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen beeinflussen unsere Nachhaltigkeitshaltung auf strategischer und operativer Ebene. Ein Nachhaltigkeits-Management-System ist für die Beteiligung von Anspruchsgruppen nicht eingerichtet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationsmanagement

Innerhalb der Sparkassenorganisation ist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) federführend für die innovativen Prozesse für Produktentwicklungen und Dienstleistungen in der S-Finanzgruppe. Über Nachhaltigkeitsaspekte berichtet der DSGV eigenständig im Rahmen seines Nachhaltigkeitsberichtes; er legt dar, welche Wirkung seine Innnovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette und innerhalb der Produktlebenszyklen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben können und wie er die Mitglieder der Sparkassenorganisation, z. B. durch Innovations-Camps, Workshops oder Fortbildungen entlang der Wertschöpfungskette, in Innovationsprozesse einbindet.

Im Rahmen des S-Verbundes übernimmt die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge die DSGV-Entwicklungen und greift auf in der Sparkassenorganisation entwickelte, nachhaltige Produkte z.B. von Deka oder verschiedenen Landesbanken zurück. Auch diese Partner berücksichtigen bei ihren Produktentwicklungen Aspekte der Nachhaltigkeit; sie veröffentlichen ihre damit verbundenen Vorgehensweisen (Erstellung, Nutzung, Verwendung, Ermittlung der Auswirkungen) in eigenen Nachhaltigkeitsberichten.

Das Ideenmanagement der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ermöglicht allen Mitarbeitern, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Der Aspekt Ressourcenschonung hat hier eine große Bedeutung. Eingebrachte neue Ideen

und Verbesserungsvorschläge unterstützen das Ziel der Sparkasse, eine Kultur der Veränderungsbereitschaft und der aktiven Beteiligung zu etablieren.

Das Beschwerdemanagementsystem der Sparkasse eröffnet unseren Kunden und anderen Anspruchsgruppen unserer Region die Möglichkeit, Hinweise auch auf Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften zu geben oder (nachhaltige) Produktwünsche auszudrücken.

Die Erkenntnisse aus Ideen- und Beschwerdemanagement und regionaler Marktforschung werden in den internen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einbezogen, geprüft, in Handlungsfelder übergeleitet und nach Möglichkeit umgesetzt. Innerhalb der S-Finanzgruppe können die Hinweise wertvolle Impulse für weitere Innovationsprozesse geben.

Produktmanagement

Bei der Einführung neuer Produkte und Vertriebswege folgt die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge einem definierten Prozess – stets orientiert am Nutzen für unsere Kunden und der Vereinbarkeit mit der Geschäftsstrategie unserer Sparkasse. Wir bieten unsere Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten an und stellen damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohner im Geschäftsgebiet sicher.

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Seit Mitte 2022 wird die Nachhaltigkeitspräferenz unserer Kunden strukturiert im Rahmen der Kundenberatung ermittelt. Die Mitarbeiter der Sparkasse werden regelmäßig auf die Besonderheiten von nachhaltigen Wertpapierprodukten sensibilisiert und im Bedarfsfall entsprechend geschult.

Mit den nachhaltigen Fonds und Wertpapierprodukten der DekaBank sowie der Landesbanken bietet die Sparkasse Produkte für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

Auch die Sparkasse legt ihre eigenen Mittel nachhaltig an, sofern sich passende Möglichkeiten ergeben. Das Investitionsvolumen der Sparkasse in Anleihen mit Zweckbindung zu Nachhaltigkeitsaspekten (ESG) betrug zum 31.12.2025 192,4 Mio. €. Weiterhin wurden 44,5 Mio. € in verschiedene Gewerbeimmobilienfonds nach Art. 8 SFDR investiert. Deren Anlageziele und ökologische Vorgaben tragen positiv zum Pariser Klimaabkommen bei. Unser Engagement von 10 Mio. € in einen der größten Infrastrukturfonds für Erneuerbare Energien in Deutschland mit Anlagen in Wind und Solarkraftwerken nach Art. 9 SFDR führt zu einer jährlichen CO_2-Ersparnis von

rund 5.400 Tonnen. Der Verbrauch der Sparkasse ist in Kriterium 13 aufgeführt.

Über den Sozialen Zweckertrag wird ein Teil des Spielbeitrags des PS-Loses zur Förderung nachhaltiger Projekte im Geschäftsgebiet verwendet. Insgesamt wurde im Jahr 2025 eine Summe von rund 176 TEUR für Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt, Sport und Wissenschaft ausgeschüttet.

Wenn es um die Finanzierung nachhaltiger Projekte geht, ist die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ein verlässlicher Partner für Bürger, für den Mittelstand und für die Kommunen der Region. Die Finanzierungs- bzw. Förderberatung gehört zu unseren Kernkompetenzen. Im Jahr 2025 wurden Förderkredite für gewerbliche und wohnwirtschaftliche Programme mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und Transformation mit einem Volumen von ca. 49,7 Mio. € ausgegeben.

Als Sparkasse beraten wir Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberatung begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beratung sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region. In 2025 hat die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge 17 Existenzgründungsvorhaben mit einem Volumen von 2,6 Mio. € (davon 1,7 Mio. € Förderdarlehen) begleitet. Dadurch wurden in der Region 92 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Weitere 50 Gründungen ohne Kreditbedarf haben wir mit der Kontoführung und bei Zahlungsverkehrsdiensten begleitet.

Digitale Zugangswege

Persönliche Nähe aufrechtzuerhalten bedeutet angesichts der steigenden Digitalisierung mehr, als Filialen zu betreiben. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz abschließen. Unsere digitalen Angebote bieten ergänzend eine sichere und bequeme Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit zu erledigen. Der Abschluss von Bankgeschäften von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet hat im Alltag der Sparkassen-Kunden eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unserer Internetfiliale und den Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit folgendem Ergebnis:

- 5,8 Mio. Besuche in der Internetfiliale p.a.
- Steigerung der aktiven Nutzer in der Internetfiliale (+5,7% zum Vorjahr)
- Steigerung der App-Installationen (+10,5% zum Vorjahr)
- Fast jeder zweite Besuch der Internetfiliale erfolgt von mobilen Geräten
- 74% unserer Girokontoinhaber nutzen Online-Banking

Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Kunden bieten wir auch persönliche Beratung über digitale Kanäle an.

Die sozialen und ökologischen Wirkungen unserer wesentlichen Produkte und Dienstleistungen können nicht quantifiziert werden, da diese Daten im Rahmen der Durchschaubetrachtung nicht erhältlich sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01 Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verbesserung der Finanzprodukte hinsichtlich ihrer Energieeffizienz zu ermitteln, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend. Zur Verbesserung der Energieeffizienz unserer Produkte tragen wir jedoch mit der kontinuierlichen Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz unseres Geschäftsbetriebs insgesamt bei. Hierzu zählen unter anderem:

- Bei verschiedenen Geschäftsvorfällen verzichten wir - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - auf Kundenunterschriften bzw. bieten die Möglichkeit der elektronischen Unterschrift mittels Pen Pad an (Reduzierung Papierverbrauch).
- Die Multikanalfähigkeit der Sparkasse wird beständig weiterentwickelt. Viele Servicetätigkeiten können mittlerweile digital und fallabschließend im Online-Banking der Internetfiliale abgewickelt werden. Kontoauszüge und diverse Schreiben der Sparkasse werden bereits regelmäßig über das sog. elektronische Postfach zugestellt (Reduzierung Papierverbrauch, Vermeidung Briefversand).

Leistungsindikator EFFAS V04-12 Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes.

Die Gesamtinvestitionen in Forschung für ESG-relevante Bereiche wurden im Berichtsjahr nicht erfasst, da das Geschäftsmodell der Sparkasse in erster Linie durch den Vertrieb von Finanzdienstleistungen gekennzeichnet ist. In diesem Bereich wurden keine ESG-relevanten Investitionen in Forschungen getätigt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist uns wichtig, um unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft dauerhaft gerecht zu werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele.

Mit der Erfassung und Dokumentation relevanter Kennzahlen seit 2018 ist es möglich, in der jährlichen Berichterstattung die feststellbaren Auswirkungen der Aktivitäten systematisch zu beleuchten.

Ein entsprechendes, spezielles Management-Konzept zur Inanspruchnahme von Ressourcen mit Maßnahmen, Zielen und Monitoring wurde dafür noch nicht erstellt. Dennoch verpflichtet sich die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge dem ressourcenschonenden Wirtschaften (vgl. Kriterium 6) und handelt danach, indem sie Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeitsanforderungen umsetzt.

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge verbraucht im Zusammenhang mit Ihrer Geschäftstätigkeit vor allem folgende natürlichen/ökologischen Ressourcen (Rangreihe):

- Energie für Heizung (Gas) (1.971.310 kWh)
- Strom für den Betrieb sämtlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen inkl. Kühlung und Lüftung (1.744.489 kWh)
- Papier (2.317.000 Blatt – 11.59 t)
- Wasser (7.457 m³)

Weitere Details ergeben sich aus den Leistungsindikatoren EFFAS E0401 und EFFAS E0101 zu Kriterium 12 sowie zum Leistungsindikator EFFAS E0201 zu Kriterium 13.

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge strebt wie auch in den vergangenen Jahren an, die betrieblichen Treibhausgasemissionen kontinuierlich so weit als möglich zu verringern. Sie achtet verstärkt auf die Nutzung von Strom aus regenerativen Quellen. Wo möglich, wird weiterhin bei Vertragsanpassungen auf Strom aus nahezu 100% regenerativen Quellen umgestellt. Dieser Ansatz wurde und wird bei künftigen Vertragsanpassungen fortgesetzt.

Am Standort Haßfurt wird Strom mit Hilfe einer optimierten Photovoltaik-Anlage produziert. Eine weitere PV-Anlage zur Stromeinspeisung ist seit Jahren am Standort Untersteinbach in Betrieb. Die zwei PV-Anlagen auf dem Flachdach der Filiale Gottesberg sind seit Sommer 2023 in Betrieb. Hier werden ca. 22 KWp für Eigenverbrauch mit zusätzlicher Batterie und weitere 22 KWp für die Einspeisung erzeugt. Bei der im Jahr 2025 abgeschlossenen Baumaßnahme Bergl wurde eine PV-Anlage mit einer Leistung von 15,3 KWp verbaut. Bei der begonnenen Maßnahme „Ersatzneubau Filiale Stadtlauringen" wird ebenfalls eine PV-Anlage mit Speicher errichtet. Bei der in Planung befindlichen Baumaßnahme „Sanierung/Umbau Filiale Eltmann" wird die Installation einer PV-Anlage angestrebt.

Die Sparkasse plant für 2026 die Installation einer 2 MWp-Photovoltaik-Aufdachanlage auf einer angemieteten Dachfläche in Eltmann, analog zu Ansätzen wie ENCAVIS. Die Sparkasse prüft laufend, ob weitere PV-Anlagen – idealerweise zur Deckung des Eigenbedarfs – errichtet werden können. Aus diesem Grund wurde hierzu eine Überprüfung der eigenen Immobiliendächer für eine eventuelle Umsetzung erstellt und ein Budget in die Jahresplanung aufgenommen.

Im Geltungsbereich des deutschen Energiedienstleistungsgesetzes (EDLG) führt die Sparkasse regelmäßig Energieaudits nach § 8a EDLG durch (zuletzt im Berichtsjahr 2023). Ziel ist es, den Energieeinsatz der Sparkasse systematisch zu erheben und zu analysieren, um daraus Energie-Effizienzverbesserungspotenziale zu erkennen. Für die Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Energieaudit, wie z. B. Leuchtmittel und Pumpenwechsel, Optimierung technischer Anlagen, Einbau von Spitzenlastbegrenzern oder der Austausch von Heizzentralen nimmt die Sparkasse regelmäßig ein Budget in ihren Haushalt im Rahmen der Jahresplanung mit auf. Bei baulichen Veränderungen sind energieeffiziente Planung und deren Realisierung wesentliche Aspekte.

Die Umsetzung weiterer energetischer Maßnahmen/Verbesserungen ist nachfolgend im Hause erkennbar:

- Die Baumaßnahme „Modernisierung" der Filiale Bergl wurde in 2025 abgeschlossen. Die neuesten gesetzlichen Energiestandards wurden hier umgesetzt und es erfolgte der Anschluss an das städtische Fernwärmenetz.

- Die Wiederherstellung der Filiale Stadtlauringen wurde in 2025 begonnen und soll in 2026 abgeschlossen werden. Hier ist der Umstieg von derzeit Öl auf eine neue Wärmepumpenanlage nach dem aktuellen Energiegesetz vorgesehen. Weitere Energiestandards werden ebenfalls eingehalten.
- In der Filiale Königsberg erfolgte im Jahr 2025 der Umstieg auf eine Wärmepumpe nach den neuesten gesetzlichen Energiestandards.
- In der Filiale Schwebheim ist der Austausch der Heizung (neu Wärmepumpe) für 2026 geplant.
- Der Austausch der Beleuchtung in der Filiale Ebern ist in 2025 erfolgt.
- Die Umrüstung der Beleuchtung der Filiale Zeil in LED-Technik ist für 2026 vorgesehen.
- In 2025 wurden die hydraulischen Abgleiche der Heizungen im Kundenzentrum Roßmarkt abgeschlossen. In weiteren Filialen wurde der hydraulische Abgleich in 2025 durchgeführt, die restlichen noch offenen Filialen sind ebenfalls für 2026 geplant.
- In 2025 erfolgte am Standort Haßfurt der Austausch der Kälteanlagenverdichter.
- Für 2026 sind außen verbaute Jalousien für das Verwaltungsgebäude (Johannisgasse 4-6) eingeplant.
- Im Kundenzentrum Haßfurt ist die Installation von Wallboxen in der Tiefgarage für 2025 erfolgt.
- In der Filiale Gottesberg ist die Installation von Wallboxen am Kundenparkplatz für 2026 vorgesehen.
- In 2025 wurde mit dem Austausch von SB-Geräten in energieeffizientere Geräte begonnen. Der Schwerpunkt des Austausches wird sich in 2026 fortsetzen. Teilweise wurde die Anzahl der Geräte reduziert. Die SB-Geräte werden in den Nachtstunden in einen Energiesparmodus geschalten („Green SB“).
- In 2024/2025 erfolgte die energetische Sanierung des Geschäftshauses in der Siebenbrückleinsgasse in Schweinfurt. Die Gebäudehülle und das Dach wurden energetisch ertüchtigt. Außerdem wurde die Gasheizung durch einen Anschluss an das städtische Fernwärmenetz ersetzt.

Der Verbrauch weiterer natürlicher Ressourcen wird derzeit im Einzelnen nicht erhoben.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung lässt erkennen, dass sich unsere Produktionsweise und unser Lebensstil im Sinne des Klimaschutzes verändern sollen. Vor diesem Hintergrund verlangen Kunden und Verbraucher mehr Transparenz über die Umweltleistung von Unternehmen. Gerade junge Menschen suchen ihre Anbieter und Arbeitgeber häufig auch nach Kriterien von Umwelt und Nachhaltigkeitsaffinität aus.

Diese Entwicklung betrifft auch uns als Sparkasse: Wir engagieren uns für das Gelingen der Energiewende und für die Erreichung der Klimaziele. Umweltfreundliches Handeln ist nicht zuletzt auch unter Reputationsgesichtspunkten wichtig.

Ziel der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist weiterhin die Reduzierung und Vermeidung von Emissionen sowie des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen. Der ökologische Fußabdruck der Sparkasse soll sukzessive und kontinuierlich verringert werden. Dies ist im Einzelnen noch nicht quantifiziert. Wie bereits unter Punkt 3 „Ziele" ausgeführt, haben wir Anfang 2023 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. In Einklang mit der Selbstverpflichtung wollen wir spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO_2-neutral sein.

Gemeinsam mit der externen Beratungsfirma N-Motion wurde 2024 eine Bestandsaufnahme in Form einer Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt und ein Nachhaltigkeitskompass erstellt, der in 2025 aktualisiert wurde. Auf diesen Grundlagen wurden Handlungsfelder identifiziert, Maßnahmen für die folgenden Jahre abgeleitet und in ein Managementkonzept überführt.

In diesem Kontext werden Statistiken über Verbrauchswerte geführt, um Handlungsbedarf ableiten zu können. Für die Datenaufbereitung setzt die Sparkasse seit 2022 das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU-Tool) für die Erfassung von Kennzahlen und Berechnungsdateien ein. Die Möglichkeiten des VfU-Tools erlauben eine umfangreiche Analyse, wo und in welchen Mengen, Ressourcenverbräuche und

damit einhergehende Treibhausgasemissionen stattfinden. Eine vollumfängliche Nutzung des VfU-Tools und aus dieser Nutzung resultierende quantitative Strategien, Ziele und Maßnahmen werden bis 2027 ergänzt. Die dazu benötigte valide Datenbasis bauen wir weiter auf und aus.

Unsere in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Aussagen schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle der Bürger sowie der Region, für den Austausch mit Anspruchsgruppen und für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitshaltung.

Die operative Ressourcensteuerung ergibt sich aus den Festlegungen der Geschäftsstrategie, die der Vorstand getroffen hat. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der internen Prozesse umgesetzt und operationalisiert. Die Durchgängigkeit wird durch die Verzahnung der internen Prozesse Sachkostenmanagement, Jahresplanungsprozess und Führungsprozess mit Zielfestlegungen erreicht. Beim Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern werden diese im Vorfeld geprüft und bei entsprechender Bedeutung auch Risikoanalysen erstellt (ex ante).

Die Anforderungen an die Due Diligence sind in der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge eingehalten.

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Ein Monitoring unserer Verbrauchswerte entsprechend des EDLG erfolgt in regelmäßigen Energieaudits. Die aktuellsten Audit-Ergebnisse aus 2023 fließen in die Jahresplanungsprozesse ein und werden entsprechend umgesetzt.

Als qualitative Schlüsselfaktoren für Energieeinsparpotenziale werden zunächst vor allem Energie- und Papierverbrauch gesehen. In den letzten Jahren wurden viele Maßnahmen auf den Weg gebracht beziehungsweise umgesetzt, z. B.:

- Betreiben von Photovoltaikanlagen auf sparkasseneigenen Immobilien
- Einsatz einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (Blockheizkraftwerk) am Standort Schweinfurt
- Bezug von Fernwärme aus Müllverbrennung und aus Pellets und Hackschnitzelanlagen
- Energetische Sanierungen (z. B. Dacherneuerung, Wärmeschutz, Heizungstausch, Tausch von Wärme- und Kältepumpen, hydraulische Abgleiche)
- kontinuierlicher Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen stromsparende Alternativen
- Zentralisierung der IT im Rechenzentrum
- Einsatz von energiesparenden Thin Clients anstelle von klassischen PC
- zentrale Abschaltung von IT-Geräten außerhalb der üblichen

Betriebszeiten
- verstärkter Einsatz von Videokonferenzsystemen für Webinare und weitere Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen, um betriebsbedingte Fahrten zu reduzieren
- Einsatz von verbrauchsarmen Fahrzeugen im Fahrzeugpool (u. a. Ersatzbeschaffungen von Hybrid-Modellen und reinen E-Fahrzeugen für Verbrenner)
- Reduzierung des Fahrzeugpools
- Ausbau der digitalen Möglichkeiten (z. B. E-Postfach, PenPad, qualifizierte elektronische Signatur)
- Überprüfung des Filialnetzes
- Reduzierung von Kontoauszugsdruckern durch Umstellung auf elektronischen Kontoauszug

Neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger werden bauliche Maßnahmen als Motor (insbesondere im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch) für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet. Bei notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ist unser Bestreben, den energetischen Bereich nachhaltig zu verbessern (zuletzt der Neubau Filiale Gottesberg in 2022, Modernisierung Filiale Bergl in 2024/2025, Wiederherstellung Filiale Stadtlauringen in 2025/2026), Sanierung/Umbau Filiale Eltmann in 2026).

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge bezuschusst die Fahrten ihrer Mitarbeiter mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zusätzlich unterstützt die Sparkasse ihre Mitarbeiter seit August 2021 durch das Angebot des vergünstigten Fahrrad-Leasings.

Nicht zuletzt trägt die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten im Arbeitsalltag zur Reduzierung des Ressourcenverbrauches bei.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken" analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Im Rahmen der Pflege des Risikohandbuches werden aufgetretene Schäden bei der künftigen Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch bzw. die Ökosysteme haben, werden aktuell nicht gesehen. Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist ein regional verankertes Dienstleistungsunternehmen, das unsere Region mit Finanzdienstleistungen versorgt. Anders als energieintensive Industriebetriebe oder Rechenzentren arbeiten wir mit einem moderaten Energiebedarf, den wir bereits

weitestgehend aus regenerativen Quellen decken. Dennoch ist es unser Anspruch, unseren CO2-Fußabdruck kontinuierlich weiter zu reduzieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01
Gesamtgewicht des Abfalls.

Bei einem Dienstleistungsunternehmen fallen nur relativ geringe Abfallmengen an.

Der Abfall wird nach den vorgeschriebenen Sorten getrennt und dem entsprechenden Abfallkreislauf zugeführt (z. B. Biomüll in die Biotonne, Papier und Toner zum Recyceln, Elektroschrott an qualifizierte Entsorgungsbetriebe usw.).

Aufgrund der Dezentralität unserer Filialen und der Nutzung der Standardabfallentsorgungswege existiert keine vollständige Dokumentation über die Gesamtmenge des Abfalls.

Da sowohl im Stadtbereich von Schweinfurt, als auch im Marktgebiet Landkreis Haßberge keine Verwiegung des Abfalls erfolgt, ist eine vollständige Messung des entsorgten Gewichts an Papier, Rest- und Biomüll hier nicht möglich.

Gemessene Mengen des Abfalls:

- Papierrecycling: 21,86 t
- Toner/Kartuschen (Rückgabe an Hersteller zwecks Recyclings der Kartuschen): 385 Behälter
- Elektroschrott: 1.810 kg

Leistungsindikator EFFAS E05-01
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird.

Alle recyclingfähigen Abfälle werden dem entsprechenden Kreislauf zugeführt.

Für den Hauptabfall „Papier" bestehen Verträge mit zertifizierten Firmen, die sowohl die datenschutzrechtlich notwendige Vernichtung als auch das nachfolgende Recycling durchführen.

Elektroschrott wird nach dem Elektrogesetz § 19 (ElektroG, Fassung 20. Oktober 2015) in Verbindung mit § 30 erfasst, dokumentiert und im Anschluss zertifizierten Entsorgungsunternehmen übergeben.

Leistungsindikator EFFAS E01-01
Gesamter Energieverbrauch.

- Strom: 1.744.489 kWh
- Wasser: 7.457 m³
- Heizenergie Fernwärme: 841.032 kWh
- Heizenergie Gas: 1.971.310 kWh
- Heizenergie Öl: 229.474 kWh
- Heizenergie Strom: 15.297 kWh
- Heizenergie Holzpellets: 47.712 kWh
- Kraftstoff PKW Diesel: 6.687 l
- Kraftstoff PKW Benzin: 7.604 l
- Stromerzeugung aus BHKW: 145.560 kWh
- Stromerzeugung aus PV-Anlage: 89.524 kWh
- Heizenergie aus BHKW: 1.157 MWh

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. Die wesentlichen Umweltauswirkungen im Geschäftsbetrieb der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge liegen in ihrem eigenen Energieverbrauch (siehe Kriterium 11). Wir sind gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen seit 2016 Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDLG und auf Grundlage der jeweils gültigen DIN EN 162471:2012) durch; dies schließt eine Energieberatung und eine Prüfung des Energieverbrauchsprofils von Gebäuden oder Anlagen ein.

Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben der aktuell gültigen Energiegesetze ein.

Das letzte Energieaudit wurde im Berichtsjahr 2023 durchgeführt. Dabei

wurden einige aktuelle, kontinuierlich oder zeitweise gemessene, belegbare Betriebsdaten zum Energieverbrauch und zu den Lastprofilen ausgewertet und die Energieverbrauchsprofile der gemessenen Gebäude oder Anlagen verhältnismäßig und repräsentativ einbezogen. Daraus hat sich ein zuverlässiges Bild der derzeit erhebbaren Energieeffizienz ergeben. Wichtige Verbesserungsmöglichkeiten konnten ermittelt werden. Einbezogen wurden im Einzelnen bisher Beleuchtungsanlagen, raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen), Kälteanlagen, Gebäudehüllen, Wärmeerzeugungsanlagen, Informations- und Kommunikationsanlagen, Nutzerverhalten und Transport (Fuhrpark).

Für die Folgejahre erwarten wir, dass auf Basis der Ergebnisse des Energieaudits 2023 und der darauf aufsetzenden Maßnahmen weiterhin Einsparungen auf Gesamthausebene realisiert werden können. Das Augenmerk der Sparkasse liegt insgesamt besonders auf der grundsätzlichen Reduzierung des Energieverbrauches und auf der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Wie bereits unter den Punkten 3 „Ziele" und 12 „Ressourcenmanagement" ausgeführt, haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO_2-neutral zu sein. Gemeinsam mit der externen Beratungsfirma N-Motion wurde Anfang 2024 eine Bestandsaufnahme in Form einer Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt und ein Nachhaltigkeitskompass erstellt. Diesen haben wir im Jahr 2025 aktualisiert. Hierauf aufbauend wurden Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen für die folgenden Jahre abgeleitet. Einen konkreten Dekarbonisierungspfad bis 2035 haben wir bisher nicht definiert, da wir durch die geplante Investition in eine PV-Anlage unseren CO2-Ausstoss vollständig kompensieren könnten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01
Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3).

- Stromverbrauch entspricht 11 t CO_2
- Wärmeerzeugung entspricht 542 t CO_2
- Kraftstoffverbrauch (Benzin & Diesel) entspricht 36 t CO_2
- Summe THG-Emissionen Scope 1: entspricht 588 t CO_2

Scope 1: 588 t CO_2 (innerhalb der eigenen Systemgrenzen)

Scope 2: 151 t CO_2 (aus Energiedienstleistungen von außerhalb)

Scope 3: 446 t CO_2 (aus Papier und Wasserverbrauch)

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3): 1.185 t CO_2

Bezugsjahr 2025:
Berechnung mit: vfutool2025-0184_VfU-Kennzahlen_2025_Version 1_2_Final_Erfassungs-_und_Berechnungdatei_Deutsch_Englisch_20251120

Bezugsgröße ist der Umsatz. Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,37 % (in 2024 0,15 %) *(Meldebogen 0 Excel-Feld F7)*. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,42 % (in 2024 0,26 %) *(Meldebogen 0 Excel-Feld G7)*. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen

Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

- Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, arbeitet die Sparkassen-Finanzgruppe daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Anteil der Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 50,99 % (in 2024 53,28) *(Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7)*. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingegangen. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt

gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

Meldebogen 1 - Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.012 Mio. Euro (in 2024 1.029 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12)* begeben. Dies entspricht ca. 38,7 % (in 2024 20,03 %) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20)* der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 6 % (in 2024 0,1 %) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12)*. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter

Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge weist zum Geschäftsjahresende 2025 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 255 Mio. Euro (in 2024 245 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a13)* aus. Davon wurden 255 Mio. Euro (in 2024 245 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld b13)* als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet. Es konnten in 2025 keine Gebäudesanierungskredite (in 2024 0 Mil. Euro) (Meldebogen 1 – Umsatz Feld c13) als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Sanierungskrediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeiten werden sollen, zurückgestellt.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiefähigkeit geprüft.

Zum Geschäftsjahresende sind insgesamt 5 Mio. Euro (0,19 %) der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiefähig (in 2024 3 Mio Euro). Emissionsfreie Kraftfahrzeuge erfüllen dabei den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 1. Der Anteil von 0 % an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass eine große Komplexität durch die umfangreichen Prüfkriterien und erforderlichen Daten (z.B. Rollgeräusche und Rollwiderstände der Reifen) besteht, welche der Sparkasse häufig nicht vorliegen. Zuletzt lassen sich Finanzierungen nicht eindeutig durch ihren Verwendungszweck einer Kfz-Finanzierung zuordnen.

Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Kfz-Krediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeiten werden sollen, zurückgestellt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge hat zum Geschäftsjahresende 2025 148 Mio. Euro (in 2024 101 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7)* Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 1 Mio. Euro (in 2024 5 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7)* taxonomiefähig und 0 Mio. Euro (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die

Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmalig sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 677 Mio. Euro (in

2024 478 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3)* auf. Davon sind 81 Mio. Euro (in 2024 51 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3)* taxonomiefähig und 4 Mio. Euro (in 2024 1 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feldc3)* taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanzielle Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen nicht vor (in 2024 0 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld j3)*. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (in 2024 0 %) *(Meldebogen 3 - Umsatz Feld i3)*. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen" in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt" ein.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Die meisten der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundenen Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip" weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Es konnten keine (in 2024 0 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15)* taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunale Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das

Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 2.479 Mio. Euro (in 2024 2.370 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21)*. Dies entspricht ca. 50,99 % (in 2024 53,28 %) *(Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7)* der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 155 Mio. Euro (in 2024 167 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 3,04 % (in 2024 3,45 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 363 Mio. Euro (in 2024 40 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 7,13 % (in 2024 0,83 %) (Meldebogen 1- Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-finanzielle

Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge hat zum Geschäftsjahresende 2025 1.697 Mio. Euro (in 2024 2.117 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25)* Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.619 Mio. Euro (in 2024 2.117 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26)* Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ein. Da die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, werden die meisten Forderungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1.619 Mio. Euro (in 2024 2.117 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26)* Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größere und große Unternehmen, die z. B.

aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge hat zum Geschäftsjahresende 2025 78 Mio. Euro (in 2024 133 Mio. Euro) *(Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32)* Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen" sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur

nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei C29.32 mit 30 Mio. Euro; M70.10 mit 25 Mio. Euro sowie D35.13 mit 15 Mio. Euro (in 2024 23 Mio. Euro) *(Meldebogen 2 - Umsatz Feld b1, b2 und b3)*.

Qualitative Angabe 2

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten, solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es, bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge macht weder von der Exposure-basierten noch von der KPI-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

Qualitative Angabe 3

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien" der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten

Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz" determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich der Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 0,37 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,15 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,42 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 auf 0,26 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den

geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen: Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungebundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomierelevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.

- Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften: Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.

- KUSY-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“: Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

- Gültigkeit von Energieausweisen: Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Mit der Umsetzung

dieser Anforderung sind weniger Immobilienfinanzierungen der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge taxonomiekonform.

- Anrechnung von EU-Green Bonds: Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.

- Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)" in Meldebogen 0: Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)": In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)" (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen „GAR – Vermögenswerte insgesamt" - (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts. Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an der Gesamtaktiva)" (Zellen H11 bis H 15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigende Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt") ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)" nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Qualitative Angabe 4

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge besonders wichtig, das Regelwerk in der

Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angabe 5

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt. Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73).

Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

1. Neue Meldebögen: Dis bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:

- Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite

deutlich reduziert.

- Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen. Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.
- Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
- Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.

2. Neue GAR-Berechnung: Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankenkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen. Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt" ein.

3. Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle: Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen. Diese Wahloption wird jedoch von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.

4. Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7: Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027.

Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge werden die anerkannten Standards zu Arbeitnehmerrechten eingehalten. Ziel ist, dies kontinuierlich beizubehalten. Erforderliche Anpassungen ergeben sich aus Veränderungen der rechtlichen Anforderungen. Der Vorstand hat entsprechende Regelungen für die dadurch ausgelösten internen Prozesse erlassen, wodurch die Einhaltung dieses Ziels gewährleistet ist.

Strategien/Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerrechten und zur Beteiligung von Beschäftigten bewegen sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Mitarbeiter der Sparkasse können ihre Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge zur Entwicklung der Sparkasse oder zu Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen des Ideenmanagements aktiv einbringen oder dies über ihre Führungskräfte im Management zur Diskussion stellen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist durch das Regionalprinzip der Sparkassen vorgegeben, weshalb die Sparkasse ausschließlich vor Ort in der Region tätig ist.

Darüber hinaus bestehen keine Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Die Mehrzahl der Beschäftigten, inkl. der Auszubildenden, sowie die Führungskräfte der Sparkasse leben und arbeiten im Geschäftsgebiet. Vor Ort werden Nachwuchskräfte ausgebildet und deren Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge weiterentwickelt.

Unsere Personalpolitik und damit unsere Ausrichtung verfolgt zwei Ziele: erstens die konsequente Einhaltung der geforderten Arbeitnehmerrechte und zweitens motivierte und kompetente Beschäftigte für unsere Sparkasse. Sie sehen wir als das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ

hochwertige Betreuung unserer Kunden ruht. Unsere Leitlinien zur Personalarbeit gewährleisten hierbei die Herleitung aus den geschäftspolitischen Grundsatzaussagen.

Die Personalplanung und die Personalentwicklungsplanung werden jährlich im Rahmen der unternehmerischen Gesamtplanung vom Vorstand beschlossen und im Rahmen des Führungskreises an die verantwortlichen Führungskräfte und Fachbereiche kommuniziert. Im Rahmen der regelmäßigen Führungskreise überprüft die Geschäftsleitung den Umsetzungsstand und die Zielerreichung und leitet bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein. Im Rahmen des Organigramms ist die Abteilung Personal direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge unterstellt. Somit ist die Geschäftsleitung in die Ausarbeitung und Umsetzung der Personalarbeit unmittelbar eingebunden. Konkret quantifizierbare Ziele haben wir unter Punkt 16 „Qualifizierung" beschrieben.

Die Personalpolitik berücksichtigt flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliches Eingliederungsmanagement und Freizeitaktivitäten (z.B. im Rahmen der Sportgemeinschaft).

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – besonderer Teil Sparkassen", in dem die Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen grundsätzlich geregelt sind. In Form von Dienstanweisungen werden u.a. Details zu Arbeitsbedingungen, Umgang mit der variablen Arbeitszeit, Verhaltensrichtlinien und weitere allgemeine Bestimmungen (z.B. Nutzung von EDV und Internet) festgelegt. Ergänzende Regelungen, z.B. zu Arbeitsbedingungen, Gestaltung der variablen Arbeitszeit oder konkrete Verhaltensrichtlinien, sind darüber hinaus in Dienstvereinbarungen und Arbeitsanweisungen festgehalten.

Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Der Personalrat sichert dies durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte. Zusätzlich vertreten die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung die Interessen unserer Beschäftigten.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiter ist weiterhin in unserem Unternehmensleitbild verankert. Unter den Begriffen „Menschen verstehen, Zukunft denken und Sicherheit geben" werden Rahmenbedingungen für Leistung, Zusammenarbeit, Beteiligung und Qualitätsorientierung gegeben. Darüber hinaus können die Beschäftigten sich im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen (z.B. i.R. von Mitarbeitergesprächen) in der Sparkasse regelmäßig einbringen. Hierbei können auch Nachhaltigkeitsthemen zur Sprache kommen.

Im Jahr 2025 haben wir den Einsatz unseres Führungsprozesses weiter etabliert und den kompetenten Umgang mit den beinhalteten Tools durch Schulung der Führungskräfte professionalisiert. Auf diese Weise sollen insbesondere Themen wie Betriebsklima, Zufriedenheit der Mitarbeiter, Qualifizierung und Weiterentwicklung, Zusammenarbeit und Kommunikation weiter verbessert werden. Auch die Erkenntnisse aus der in 2025 durchgeführten Mitarbeiterbefragung „Führungsfeedback" sowie die darauffolgende Arbeit mit den Ergebnissen zahlen auf vorgenannte Aspekte ein. Unser Ziel für 2026 ist es, die Fortbildung unserer Führungskräfte durch weitere Schulungsmaßnahmen im Führungsprozess und zu relevanten Führungsthemen weiter abzurunden.

In 2021 wurde eine Mitarbeiterbefragung zum Arbeitsumfeld im Gesamthaus durchgeführt. Aus diesen Ergebnissen ergaben sich Erkenntnisse für die Weiterentwicklung und Verbesserung von Arbeitsbedingungen und der Mitarbeiterzufriedenheit. Die Bearbeitung ist in Fokusgruppen unter Einbindung von Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen erfolgt. Maßnahmen wie z.B. der Umbau von Aufenthaltsräumen, der Austausch von Bildschirmen und die Ausstattung mit Headsets zahlen auf dieses Thema ein. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Personalrat weitere Vorschläge zur Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität aufgenommen und umgesetzt.

Spezielle Konzepte bezüglich Arbeitnehmerrechte und Chancengleichheit bestehen nicht. Eine Entwicklung ist derzeit auch nicht geplant, da wir aufgrund der umfangreichen deutschen Gesetzgebung, der Anwendung des Tarifvertrags, eines gemeinsamen Werteverständnisses, unserer Personalleitlinien sowie der Einbeziehung unserer Mitarbeiter kein Risiko in Bezug zu Arbeitnehmerrechten in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erkennen. Ein gesondertes Zielsystem oder Managementkonzept bzw. eine systematische Risikoanalyse halten wir deshalb für nicht erforderlich.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die

Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) umfassend. Dies ist ebenfalls in unseren Compliance Richtlinien (Verhaltenskodex) dokumentiert und veröffentlicht. Ein weiteres gesondertes Managementkonzept, aus dem sich konkrete Zielsetzungen ableiten lassen, existiert nicht, da sich alle Maßnahmen, die wir für Mitarbeiter ergreifen, aus der jährlich überarbeiteten Geschäftsstrategie und BSC-Perspektive Mitarbeiter gut ableiten.

Um die Chancengerechtigkeit auch in den kommenden Jahren zu gewährleisten, werden zu besetzende Stellen i.d.R. intern und bei Bedarf extern ausgeschrieben. Die Auswahl der geeigneten Bewerber findet durch ein standardisiertes und AGG-konformes Auswahlverfahren statt.

Zur Förderung von Talenten und zur nachhaltigen Sicherung der Qualifizierung der Beschäftigten setzen wir ein Personalentwicklungskonzept ein, welches regelmäßig aktualisiert wird und das unter anderem die Förderung und Bindung von Nachwuchskräften im Rahmen von Traineeprogrammen vorsieht.

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden die Beschäftigten in der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Bereich Sparkassen" (TVöD-S).

Mit einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten durch ein umfassendes Angebot: z. B. betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, etc. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten durch Informationsangebote und Seminare, u.a. zu den Themen Bewegung, Ernährung, Umgang mit Stress, etc. In 2025 sind wir zusätzlich dem i-gb Gesundheitsnetz beigetreten, wodurch unsere Beschäftigten Zugang zu einem vielfältigen und attraktiven Gesundheitsangebot erhalten. Die mit dem Gesundheitsmanagement verbundenen Zielsetzungen, sofern sie quantifizierbar sind, sind sensible Daten, die wir an dieser Stelle nicht weiter erörtern können.

Im Jahr 2025 wurde das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) weiter fortgeführt. So können Beschäftigte nach schwerwiegenden Erkrankungen mit gezielten, unterstützenden Maßnahmen wieder in den Arbeitsalltag integriert werden. Von diesem Angebot machten im Jahr 2025 insgesamt 18 Beschäftigte Gebrauch.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schafft die Sparkasse durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Jobsharing. Im Jahr 2025 betrug der

Anteil der aktiven Mitarbeiter mit Teilzeitbeschäftigung 44 %.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Die Mitarbeiter der Sparkasse werden von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit begleitet. Im Rahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit sind ein Arbeitsschutz- und ein Arbeitssicherheitsausschuss gebildet, die zu allen relevanten Angelegenheiten fachgerecht und regelmäßig berichten (Gefährdungsbeurteilung).

Aufgrund der stark ausgeprägten Chancengerechtigkeit sehen wir keinen konkreten Anlass für weitere themenspezifische Zielstellungen

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

In die Weiterbildung der aktiv Beschäftigten (exkl. Auszubildende) hat die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge im Jahr 2025 insgesamt ca. 345 Teuro investiert. Insgesamt wurden ca. 1.850 Weiterbildungstage absolviert. Gemäß dem in 2024 erarbeiteten Mobilitätskonzept erfolgt ein verstärktes Angebot von Webinaren um Ressourcen zu schonen und unnötige Fahrten mit dem PKW zu reduzieren. Die Sparkasse legt großen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördert das lebenslange Lernen.

In Zusammenarbeit mit Partnern, überwiegend aus der Sparkassenfinanzgruppe, bietet die Sparkasse ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten. Hierdurch öffnen sich den Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach-, als auch in den Führungsebenen.

Im Jahr 2025 beschäftigte die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge insgesamt 51 Auszubildende und duale Studenten (Stand 31.12.2025). Um den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften langfristig zu sichern, hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt zum Ausbildungsbeginn 01.09.2026 insgesamt 25 Ausbildungsplätze anzubieten. Ausgebildet wird aktuell in den Berufsbildern „Bankkaufleute", „Servicekräfte und Kaufleute für Dialogmarketing", „Immobilienkaufleute", „Kaufleute für Digitalisierungsmanagement" und im Rahmen des Dualen Studiums in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Nach der Ausbildung können die Beschäftigten die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an den Sparkassenakademien absolvieren. Das

Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umfasst neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Management-Akademie in Bonn mit dem Abschluss zum „Sparkassenbetriebswirt (Dipl.)". Ausgewählten studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science" an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Leistungsstarke Bachelorabsolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration" anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Personalentwicklung der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge basiert auf einem strategieorientierten und systematischen Personalentwicklungskonzept, das die Möglichkeit zu zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz und in Seminaren bietet. Das Personalentwicklungskonzept wird regelmäßig an aktuelle Rahmenbedingungen und Bedürfnisse angepasst. Der Fokus liegt auf der Förderung und Bindung unserer Nachwuchskräfte im Rahmen von Trainee- und Nachwuchsprogrammen. Hierzu wurde neben dem Nachwuchsberaterprogramm in 2025 erstmals das Programm „Fit für die Zukunft" für Talente aus dem Gesamthaus durchgeführt. Weiterhin liegt ein Schwerpunkt auf der nachhaltigen Qualifizierung unserer Beschäftigten, insbesondere im Vertrieb. Das Angebot an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen, wie z.B. die Lehrgänge Sparkassenfachwirt, Deka-Investmentberater und Vorsorgefachmann zahlen auf dieses Thema ein. Für Potenzialträger gibt es darüber hinaus Personalentwicklungspläne, die sowohl den geschäftspolitischen Bedarf der Sparkasse als auch die individuellen Karriereziele der Beschäftigten berücksichtigen. Die Personalentwicklungsmaßnahmen werden auf Wirksamkeit überprüft.

Die Führungskräfte übernehmen die Verantwortung für die Personalentwicklung vor Ort (Potenziale identifizieren/Maßnahmen vorschlagen und begleiten/Weiterentwicklung fördern). Dazu werden u.a. Mitarbeitergespräche und Vor- und Nachbereitungsgespräche bei Weiterbildungsmaßnahmen geführt.

Im Rahmen der strategischen Risikoinventur wurden Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund des künftigen Fachkräftemangels identifiziert.

Daher verfolgen wir eine langfristige Personalplanung und haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung unserer Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt. Weiterhin weisen wir seit Jahren eine hohe Ausbildungs- und Übernahmequote aus.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01
Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

Alter	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Summe	Anteil
<20	23	0,0	**23,0**	**4%**
20 bis 29	92	5,05	**97,05**	**19%**
30 bis 39	30	18,35	**48,35**	**10%**
40 bis 49	43	35,07	**78,07**	**16%**
50 bis 54	41	27,86	**68,86**	**14%**
55 bis 59	56	50,96	**106,96**	**21%**
>=60	56	21,91	**77,91**	**16%**
Summe	341	159,2	**500,2**	**100,0%**

Alle Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Leistungsindikator EFFAS S10-01
Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden.

	Weiblich	Anteil	Männlich	Anteil	Summe
Beschäftigte	284,4	**56,9%**	215,8	**43,1%**	500,2

Alle Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Leistungsindikator EFFAS S10-02
Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen.

	Weiblich	Anteil	Männlich	Anteil	Summe
Führungskräfte	14,4	**22%**	51,2	**78%**	65,6

Alle Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Leistungsindikator EFFAS S02-02
Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

Pro Beschäftigten (Vollzeitäquivalent VZÄ) hat die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge im Jahr 2025 durchschnittlich ca. 710 EUR für Weiterbildung ausgegeben.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Für die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert.

Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen).

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer von Vorstand und Verwaltungsrat getragenen kurz- und mittelfristigen Geschäfts- und Risiko-Strategien. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse kontinuierlich überwacht. Im Rahmen der Tätigkeit der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge werden die Menschenrechte eingehalten. Bei Erzeugung/Angebot unserer Produkte/Dienstleistungen und in unseren Geschäftsbeziehungen sehen wir keine wesentlichen Risiken, die sich ergeben

und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben. Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine explizite Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden für den Aspekt Menschenrechte keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf den oben genannten Aspekt haben könnten. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten unserer Verbundpartner berücksichtigt. Dies wird in den entsprechenden Produktinformationen offengelegt.

Ein eigenständiges Menschenrechts-Konzept mit Zielen und Strategien halten wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit für nicht erforderlich.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen:

Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen sämtliche gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und für langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiter im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kunden

Kundenzufriedenheit ist eines unserer wichtigen strategischen Geschäftsziele. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kunden systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale

Mindestanforderungen erfüllen. Zusätzlich erwartet die Sparkasse, dass ihre Lieferanten und Dienstleister bei ihren Vertragspartnern ebenfalls darauf achten, dass die Grund- und Menschenrechte eingehalten werden. Dies haben wir im Rahmen einer Lieferantenrichtlinie umgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind.

Eine Zertifizierung nach SA 8000 ist bisher nicht beantragt worden, da diese sich in erster Linie für international tätige Unternehmen sowie für Zulieferer von Produkten und Handelsketten eignet.

Diese Kriterien sind auf unser Haus nicht übertragbar, sodass sich auch keine weiteren Planungen ergeben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Ziel der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist es, durch ihre Geschäftstätigkeit das Gemeinwesen in der Region positiv zu beeinflussen. Gemeinwohlorientierung ist wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Insofern ist daneben kein weiteres Gemeinwesen-Konzept erforderlich. Die Sparkasse orientiert sich insbesondere an ihrem, in Sparkassengesetz und Sparkassenordnung definierten, öffentlichen Auftrag. Diesen erfüllt die Sparkasse in vielfältiger Art und Weise. Das schlägt sich in der vom Vorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie nieder, die jährlich weiterentwickelt wird.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute: Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft realisieren wir eine hohe Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet. Durch unsere Sparkassenstiftungen, Spenden aus eigenen Mitteln, dem Reinertrag des PS-

Sparens und Sponsoring-Maßnahmen unterstützen wir zahlreiche Projekte in unserer Region.

In 2025 wurden Spenden sowie Stiftungsdotationen und Ausschüttungen von insgesamt rund 490 Teuro von der Sparkasse bereitgestellt: Zur regionalen Förderung einer lebendigen Kunst- und Kulturszene, zur Förderung des Zusammenhalts in der Gesellschaft, zur Übernahme sozialer Verantwortung in großen und kleinen Projekten, zum Engagement für Bildung und Ausbildung, zur Stärkung von Teamgeist, Leistungsbereitschaft und Fairness im Sport und schließlich zur konkreten Förderung von nachhaltiger Entwicklung durch Engagement in zahlreichen Initiativen und Projekten im Bereich Umwelt.

Im Jahr 2025 konnten u.a. folgende nachhaltige Projekte und Aktionen finanziell unterstützt werden:

- Baumprojekt „Bäume für die Zukunft": Alle Menschen, die in Schweinfurt leben, hier studieren oder sich mit der Stadt in besonderer Weise verbunden fühlen, können einen Baum pflanzen. Darüber hinaus bietet die Stadt Schweinfurt jedem neuen Erdenbürger die Möglichkeit, mit der Pflanzung eines Baumes etwas Bleibendes zu hinterlassen. Seit Beginn der Partnerschaft im Jahr 2019 sind es bereits über 3.000 Bäume.
- Projekt „Ein Baum für jedes neue Girokonto": Für jedes neu eröffnete Girokonto bei der Sparkasse pflanzen wir einen Baum in den heimischen Wäldern. Im Jahr 2025 wurden u.a. in den Gemeinden Donnersdorf und Aidhausen Waldflächen mit klimafreundlichen Baumarten wie Wildbirne und Elsbeere aufgeforstet. Insgesamt konnten 2025 Brachflächen mit über 4.900 Setzlingen aufgeforstet werden.
- Auf ihrer digitalen Spendenplattform „Gemeinsam erreichen wir mehr" hat die Sparkasse auch im Jahr 2025 nachhaltige Projekte mit einem Sonderbonus gefördert. Den Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von je 200 Euro erhielten z. B. die DJK Dampfach für die nachhaltige Sportplatzbewässerung, der Verein Naturpark Haßberge e.V. für den Obstsortengarten Königsberg, der TSV Poppenhausen für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung und die Johann-Peter-Wagner-Schule Theres für das Projekt „InsektenInvest - Zukunftssicherer Naturschutz durch blühende Wiesen".
- Seit dem Jahr 2022 ist die Sparkasse finanzieller Förderer des „Schulradelwettbewerbs" der GesundheitsregionPLUS im Landkreis Haßberge.

Im Jahr 2021 haben wir unsere regionale Spendenplattform „Gemeinsam erreichen wir mehr" ins Leben gerufen. Unter www.gemeinsam-erreichen-wir-mehr.de möchten wir gute Ideen, engagierte Projektstarter und mögliche Spender zusammenbringen. Vereine und Organisationen haben hier die Möglichkeit, Projekte einzustellen und somit Spenden für ihre wichtige Arbeit zu sammeln. Bis zum Jahresende 2025 konnten bereits über 310.000 Euro an Spenden gesammelt werden.

Mit unseren drei gemeinnützigen Stiftungen bieten wir ein flächendeckendes und inhaltlich breites Förderspektrum. Seit 2011 offeriert die Sparkasse unter dem Dach der „Stiftergemeinschaft Schweinfurt-Haßberge" den Kommunen Bürgerstiftungen und interessierten Kunden Themen- und Namenstiftungen. Damit wird den Stiftern ermöglicht, auch vor Ort individuell besondere Projekte oder Einrichtungen zu fördern. So werden z. B. Kindergärten, der Wildpark, die Musikschule, der Tierschutzverein und weitere gemeinnützige Projekte unterstützt. Dieses Angebot erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Derzeit beträgt das Stiftungsvermögen ca. 6,6 Mio. Euro bei 53 bestehenden Stiftungen.

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist engagierter „Wirtschafts- und Sozialpartner" der „Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Schweinfurter Land – Raum für partnerschaftliche Entwicklung e. V." sowie der "Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Haßberge e. V.". Die Aktionsgruppen bündeln über ihre Projekte Kompetenzen, Interessen und Potenziale im Sinne einer erfolgreichen Entwicklung der Region. Die Projekte haben unter anderem den Schutz der Kultur- und Naturlandschaft zur Steigerung von Lebensqualität und regionaler Attraktivität und Aktivität, nachhaltige Standortsicherung durch Nutzung der erneuerbaren Energien und moderner Mobilitätskonzepte sowie die Stärkung von Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit zum Inhalt. Unsere Vorstandsmitglieder engagieren sich ehrenamtlich in Gremien lokaler Institutionen und Einrichtungen wie z. B. den BRK-Kreisverbänden Schweinfurt sowie Haßberge, eines Krankenhauses, eines Seniorenheimes, eines Jugendhilfezentrums, der „Rückert-Gesellschaft", der IHK Würzburg-Schweinfurt oder der Bläserphilharmonie Schweinfurt e.V.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es die Aufgabe der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Mit der Führung von Guthabenkonten und Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher, unabhängig von seiner persönlichen Situation, Nationalität, seinem Einkommen und seinem Alter, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Von rund 119.100 Privatgirokonten wurden im Berichtsjahr ca. 6.500 als Guthaben- bzw. Basiskonten geführt. Ihrem öffentlichen Auftrag kommt die Sparkasse auch in der Form nach, in dem sie aktiv Menschen unterstützt, die aus anderen Kulturkreisen geflüchtet sind. Dienstleistungen rund um das Girokonto werden diesen Kundengruppen erklärt und angeboten.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden für den Aspekt Gemeinwesen keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf den oben genannten Aspekt haben könnten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Ausdruck unserer traditionellen Verwurzelung in der Region fördern wir kontinuierlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet. Die Sparkasse engagiert sich frei und ohne politische Einflussnahme im Rahmen ihrer wirtschaftlich angemessenen Möglichkeiten, ohne dass sie in diesem Zusammenhang Verpflichtungen eingeht oder konkreten Zwängen unterliegt. In diesem Kontext stellen wir verlässlich Fördermittel nach allgemeinen Fördergrundsätzen für gemeinnützige Zwecke in der Region bereit.

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (unter anderem KWG, WpHG, GWG, MIFID II, PSD II, EU-Datenschutzgrundverordnung), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem bayerischen Sparkassengesetz (SpkG) und der Sparkassenordnung (SpkO) ergeben. Zum Aktionsplan Sustainable Finance hat sich die Sparkasse aktuell nicht ausdrücklich positioniert. Für dieses Themenfeld wird kein eigenes Konzept verfolgt.

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbund-Unternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Die Sparkasse ist politisch weder finanziell noch personell organisiert. Sie ist in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied und arbeitet nicht mit Lobby-

Agenturen, politischen Berater- und PR-Firmen oder politischen Stiftungen zusammen. Wir spenden nicht an Regierungen, Parteien oder Politiker.

Für das Themenfeld wird kein eigenes Konzept verfolgt. Risiken sind nicht erkennbar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01
Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

Keine Zahlungen im Berichtsjahr siehe Kriterium 19.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Kreditinstitute haben umfangreiche rechtliche Bestimmungen und regulatorische Standards einzuhalten. Insbesondere sind gesetzliche Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen zu beachten. Daneben gelten Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften bzw. Finanzsanktionen. Sparkassen unterliegen darüber hinaus besonderen sparkassenrechtlichen Bestimmungen (SpkG, SpkO, Sparkassensatzung). Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, weitere Ziele zu definieren.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig zu relevanten Themen informiert und in Präsenz- und Onlineschulungen sensibilisiert. Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Richtlinien, insbesondere zu Compliance (WpHG und MaRisk), Geldwäsche, Datenschutz und IT-Sicherheit.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich. Diese sind:

- Beauftragter für Compliance MaRisk
- Beauftragter für Compliance WpHG
- Beauftragter für Geldwäsche / Finanzsanktionen / Betrugsprävention
- Beauftragter für Datenschutz
- Beauftragter für Informationssicherheit

Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie im erforderlichen Umfang Zugang zu Informationen. Die jeweiligen Beauftragten stellen über Vorkehrungen und Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Die Geschäftsbereiche werden auf neue rechtliche Entwicklungen hingewiesen. Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft. Bewusste Verstöße gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben werden nicht toleriert.

Die Beauftragten erstatten sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden an die Interne Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Die Sparkasse hat eine dauerhafte und wirksame, prozessbegleitende und auch präventiv tätige Compliance-Funktion eingerichtet, die ihre Aufgabe unabhängig wahrnehmen kann. Ziel ist die stetige Wahrnehmung aller gesetzlich vorgeschriebenen und aufsichtsrechtlich geforderten sowie freiwilligen Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben.

Die Sparkasse fördert und bestärkt eine unternehmensweite Compliance-Kultur, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Auf Basis der jährlichen Risikoanalysen wurden in Bezug auf rechtswidriges Verhalten und Korruption bzw. sonstigen strafbaren Handlungen keine wesentlichen Risiken ermittelt.

Es wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle in der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge festgestellt. Wesentliche Auffälligkeiten im Hinblick auf die Nichtübereinstimmung mit Gesetzen und Regularien im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich haben sich nicht ergeben.

Somit konnte das Ziel "gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten" erreicht werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01 Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

Im Berichtsjahr entstanden keine Ausgaben bzw. Strafen nach Klagen und Prozessen aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

Leistungsindikator EFFAS V02-01 Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge als regionales Institut findet zum weit überwiegenden Teil im Geschäftsgebiet statt. Sämtliche Umsätze werden in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index über 50 erzielt.

Wichtiger Hinweis

Die Meldebögen des finalen Entwurfs der EU Kommission vom 04.07. zu dem delegierten Rechtsakt zu den Level 2 Vereinfachungen der Taxonomie-Berichterstellung liegen bis zur Veröffentlichung im Amtsblatt nur in Englischer Sprache und als pdf vor.
Die Übersetzung und Übertragung der Meldebögen ist somit nicht offiziell von der EU Kommission.

Die Abkürzungen (z.B. AuM) wurden aus dem Englischen übernommen, wie bereits bei der Übersetzung der vorherigen Meldebögen gehandhabt.

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178

Version des Templates vom 23. Oktober 2025

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
4	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
5	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
12	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
14	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
15	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
16	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2027**
17	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	**2027**
18	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2027**
19	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	**2027**

Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

Parameterdaten aus dem Taxonomielauf	
Buchungstag	2025-12-30
Laufdatum	**2026-01-13**
Laufart	N0
Buchungstag Vorjahr	2024-12-30
Laufdatum Vorjahr	2025-05-26
Taxonomiespezifische Institutsschalter	
Taxo-Aktiv	Ja
Taxo-Vorjahr	
Taxo-Laufdatum	Laufdatum
Energieausweis	
Energieausweis KNZ	SYN_3
Energieausweis gueltig	10
Faktura	
Kostenpflichtig	Ja
Faktura Anzahl	42212

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzte durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01.2025 - 31.12.2025

		Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte (Währung)		KPI (2) (%)	KPI (3) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (4) (%)	Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte) (5)(%)	Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte) (5)(%)
		Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**10**	**11**	0,37	0,42	**51,31**		

		Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte (Währung)		KPI (2) (%)	KPI (3) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (4) (%)	Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte) (5)(%)	Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte) (5)(%)
		Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	*GAR (Zuflüsse)*	5	5	0,85	0,92	100,00		
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien	1	0	2,48	4,57	0,00		
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0,00	0,00	0,00		
	Gebühren- und Provisionserträge (1)							

(1) Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung

(2) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(3) basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

(4) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte in Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(5) gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuchbestand" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand: Million EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Positionen	Davon Finanzierungen unwesentlicher Aktivitäten von Gegenparteien (4)	Davon Finanzierungen gegenüber Gegenparteien, die gemäß Artikel 7(9) berichten	Davon nicht bewertet, da vom Kreditinstitut als unwesentlich eingestuft (5)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	2613	1254	10	6	0	0	0	0	0	6	1	1	260	0	0	260
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	2613	1254	10	6	0	0	0	0	0	6	1	1	260	0	0	260
3	**Finanzunternehmen**	677	81	4	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	72	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	605	72	4	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	148	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
8	Darlehen und Kredite	143	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
10	Eigenkapitalinstrumente	5	1	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0		0
11	**Private Haushalte**	1629	1172	6	6	0		0			6	0	0	260	0		260
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1012	913	6	6	0		0			6	0	0	0	0		0
13	davon Gebäudesanierungskredite	255	255	0	0	0		0			0	0	0	255	0		255
14	davon KFZ-Kredite	5	5	0	0						0	0	0	5	0		5
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19	**Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte (6)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	2613												260	0	0	260
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	2479															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	155															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	363															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen**	1697															
26	KMU und Unternehmen (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen	1619															
27	Darlehen und Kredite	1126															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	573															
29	davon Gebäudesanierungskredite	24															
30	Schuldverschreibungen	395															
31	Eigenkapitalinstrumente	98															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der CSRD nicht unterliegen	78															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	78															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	43															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	50															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	171															
40	**Gesamtaktiva**	5091															
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen sowie lokale Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	17	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

1. Die folgenden Bilanzierungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam
2. Die Institute müssen diese Vorlage für die Meldung von Beständen zur Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte zur Berechnung des GAR-Zufluss duplizieren.
3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.
4. gemäß Artikel 7(8)(a) und (b) dieser Verordnung
5. gemäß Artikel 4 (1a) dieser Verordnung
6. gemäß Artikel 7(3) dieser Verordnung

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Zuflüsse: Million EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Positionen	Davon Finanzierungen unwesentlicher Aktivitäten von Gegenparteien (4)	Davon Finanzierungen gegenüber Gegenparteien, die gemäß Artikel 7(9) berichten	Davon nicht bewertet, da vom Kreditinstitut als unwesentlich eingestuft (5)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	576	173	5	3	0	0	0	0	0	3	0	0				
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	576	173	5	3	0	0	0	0	0	3	0	0				
3	**Finanzunternehmen**	262	31	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
4	Darlehen und Kredite	52	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	210	22	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	[redacted]	0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			[redacted]	
8	Darlehen und Kredite	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	[redacted]	0	0				
11	**Private Haushalte**	223	142	3	3	0	[redacted]	0	[redacted]		3	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	110	97	3	3	0		0			3	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	42	42	0	0	0		0			0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	3	3	0	0	[redacted]					0	0	0				
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	[redacted]	0	[redacted]		0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	[redacted]	0	[redacted]		0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte (6)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0			[redacted]	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	576	[redacted]														
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	403															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	72															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	40															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen**	265															
26	KMU und Unternehmen (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen	265															
27	Darlehen und Kredite	201															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	54															
29	davon Gebäudesanierungskredite	10															
30	Schuldverschreibungen	64															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der CSRD nicht unterliegen	0															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	17															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	4															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	5															
40	**Gesamtaktiva**	979															
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen sowie lokale Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	16	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

1. Die folgenden Bilanzierungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden
2. Die Institute müssen diese Vorlage für die Meldung von Beständen zur Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte zur Berechnung des GAR-Zufluss duplizieren.
3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.
4. gemäß Artikel 7(8)(a) und (b) dieser Verordnung
5. gemäß Artikel 4 (1a) dieser Verordnung
6. gemäß Artikel 7(3) dieser Verordnung

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand: Million EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Positionen	Davon Finanzierungen unwesentlicher Aktivitäten von Gegenparteien (4)	Davon Finanzierungen gegenüber Gegenparteien, die gemäß Artikel 7(9) berichten	Davon nicht bewertet, da vom Kreditinstitut als unwesentlich eingestuft (5)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	2613	1256	11	6	0	0	0	0	0	6	1	2				
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	2613	1256	11	6	0	0	0	0	0	6	1	2				
3	**Finanzunternehmen**	677	83	5	0	0	0	0	0	0	0	0	1				
4	Darlehen und Kredite	72	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	605	74	4	0	0	0	0	0	0	0	0	1				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	[redacted]	0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	148	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			[redacted]	
8	Darlehen und Kredite	143	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	Eigenkapitalinstrumente	5	1	0	0	0	0	0	0	0	[redacted]	0	0				
11	**Private Haushalte**	1629	1172	6	6	0	[redacted]	0	[redacted]		6	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1012	913	6	6	0		0			6	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	255	255	0	0	0		0			0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	5	5	0	0	[redacted]					0	0	0				
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	[redacted]	0	[redacted]		0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte (6)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				[redacted]
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	2613	[redacted]														
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	2479															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	155															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	363															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen**	1697															
26	KMU und Unternehmen (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen	1619															
27	Darlehen und Kredite	1126															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	573															
29	davon Gebäudesanierungskredite	24															
30	Schuldverschreibungen	395															
31	Eigenkapitalinstrumente	98															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der CSRD nicht unterliegen	78															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	78															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	43															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	50															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	171															
40	**Gesamtaktiva**	5091															
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen sowie lokale Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	17	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1				
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

1. Die folgenden Bilanzierungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden
2. Die Institute müssen diese Vorlage für die Meldung von Beständen zur Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte zur Berechnung des GAR-Zufluss duplizieren.
3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.
4. gemäß Artikel 7(8)(a) und (b) dieser Verordnung
5. gemäß Artikel 4 (1a) dieser Verordnung
6. gemäß Artikel 7(3) dieser Verordnung

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Zuflüsse: Million EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Positionen	Davon Finanzierungen unwesentlicher Aktivitäten von Gegenparteien (4)	Davon Finanzierungen gegenüber Gegenparteien, die gemäß Artikel 7(9) berichten	Davon nicht bewertet, da vom Kreditinstitut als unwesentlich eingestuft (5)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	576	173	5	3	0	0	0	0	0	3	0	1				
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	576	173	5	3	0	0	0	0	0	3	0	1				
3	**Finanzunternehmen**	262	32	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1				
4	Darlehen und Kredite	52	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	210	23	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	[redacted]	0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			[redacted]	
8	Darlehen und Kredite	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	[redacted]	0	0				
11	**Private Haushalte**	223	142	3	3	0	[redacted]	0	[redacted]		3	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	110	97	3	3	0		0			3	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	42	42	0	0	0		0			0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	3	3	0	0	[redacted]					0	0	0				
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	[redacted]	0	[redacted]		0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	[redacted]	0	[redacted]		0	0	0			[redacted]	
19	**Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte (6)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	576	[redacted]														
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	403															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	72															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	40															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen**	265															
26	KMU und Unternehmen (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen	265															
27	Darlehen und Kredite	201															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	54															
29	davon Gebäudesanierungskredite	10															
30	Schuldverschreibungen	64															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der CSRD nicht unterliegen	0															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	17															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	4															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	5															
40	**Gesamtaktiva**	979															
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen sowie lokale Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	16	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

1. Die folgenden Bilanzierungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden
2. Die Institute müssen diese Vorlage für die Meldung von Beständen zur Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte zur Berechnung des GAR-Zufluss duplizieren.
3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.
4. gemäß Artikel 7(8)(a) und (b) dieser Verordnung
5. gemäß Artikel 4 (1a) dieser Verordnung
6. gemäß Artikel 7(3) dieser Verordnung

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung) in Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	Davon taxonomie-fähig	Davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	gen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	30	0	0	0	0	0	0	0	0
2	hrung von Unternehmen und Betrieben	25	0	0	0	0	0	0	0	0
3	tsverteilung	15	0	0	0	0	0	0	0	0
4	tigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	11	0	0	0	0	0	0	0	0
5	ontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	8	0	0	0	0	0	0	0	0
6	reide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	8	0	0	0	0	0	0	0	0
7	nd Arbeitgeberverbände	7	0	0	0	0	0	0	0	0
8	n, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	6	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstigen Kunststoffwaren	5	0	0	0	0	0	0	0	0
10	n, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	5	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Nukleare Aktivitäten	0	0	0						
12	Gas Aktivitäten	0	0	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

4. gemäß den Abschnitten 4.26, 4.27 und 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139

5. gemäß den Abschnitten 4.29, 4.30 und 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139

6. gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung) in Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	Davon taxonomie-fähig	Davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	C29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	30	0	0	0	0	0	0	0	0
2	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	25	0	0	0	0	0	0	0	0
3	D35.13 Elektrizitätsverteilung	15	0	0	0	0	0	0	0	0
4	H52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	11	0	0	0	0	0	0	0	0
5	C26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	8	0	0	0	0	0	0	0	0
6	G46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	8	0	0	0	0	0	0	0	0
7	S94.11 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	7	0	0	0	0	0	0	0	0
8	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	6	0	0	0	0	0	0	0	0
9	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	5	0	0	0	0	0	0	0	0
10	G47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	5	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Nukleare Aktivitäten	0	0	0						
12	Gas Aktivitäten	0	0	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

4. gemäß den Abschnitten 4.26, 4.27 und 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139

5. gemäß den Abschnitten 4.29, 4.30 und 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung 2021/2139

6. gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungszeitraum t % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der taxonomiekonform an taxonomiefähig	Nicht bewertete Vermögenswerte (3)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	48,01	0,37	0,22	0	0	0	0	0	0,22	0,02	0,03	0,78	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	48,01	0,37	0,22	0	0	0	0	0	0,22	0,02	0,03	0,78	
3	**Finanzunternehmen**	3,11	0,16	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	4,99	
4	Darlehen und Kredite	0,35	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,31	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,76	0,14	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	4,95	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,03	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	**Private Haushalte**	44,87	0,22	0,22	0		0			0,22	0,01	0	0,49	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,93	0,21	0,21	0		0			0,21	0	0	0,61	
13	davon Gebäudesanierungskredite	9,75	0,01	0,01	0		0			0,01	0,01	0	0,08	
14	davon KFZ-Kredite	0,19	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte (4)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	48,01	0,37	0,22	0	0	0	0	0	0,22	0,02	0,03	0,78	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI Bestand offen, auf der Grundlage der Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

3. gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

4. gemäß Artikel 7 (3) dieser Verordnung

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungszeitraum t % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der taxonomiekonform an taxonomiefähig	Nicht bewertete Vermögenswerte (3)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	48,09	0,42	0,22	0	0	0	0	0	0,22	0,02	0,06	0,86	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	48,09	0,42	0,22	0	0	0	0	0	0,22	0,02	0,06	0,86	
3	**Finanzunternehmen**	3,17	0,19	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,05	5,97	
4	Darlehen und Kredite	0,35	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	5,24	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,82	0,17	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,05	6,07	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,04	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13,77	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,04	0,01	0	0	0	0	0	0		0	0	13,77	
11	**Private Haushalte**	44,87	0,22	0,22	0		0			0,22	0,01	0	0,49	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,93	0,21	0,21	0		0			0,21	0	0	0,61	
13	davon Gebäudesanierungskredite	9,75	0,01	0,01	0		0			0,01	0,01	0	0,08	
14	davon KFZ-Kredite	0,19	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte (4)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	48,09	0,42	0,22	0	0	0	0	0	0,22	0,02	0,06	0,86	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI Bestand offen, auf der Grundlage der Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

3. gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

4. gemäß Artikel 7 (3) dieser Verordnung

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungszeitraum t % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der taxonomiekonform an taxonomiefähig	Nicht bewertete Vermögenswerte (3)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	29,98	0,85	0,59	0	0	0	0	0	0,59	0,03	0,04	2,85	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	29,98	0,85	0,59	0	0	0	0	0	0,59	0,03	0,04	2,85	
3	**Finanzunternehmen**	5,36	0,27	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,04	4,96	
4	Darlehen und Kredite	1,46	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	4,98	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,9	0,19	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,04	4,95	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	**Private Haushalte**	24,62	0,59	0,59	0		0			0,59	0,01	0	2,39	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,76	0,58	0,58	0		0			0,58	0	0	3,45	
13	davon Gebäudesanierungskredite	7,3	0,01	0,01	0		0			0,01	0,01	0	0,14	
14	davon KFZ-Kredite	0,56	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte (4)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	29,98	0,85	0,59	0	0	0	0	0	0,59	0,03	0,04	2,85	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI Zuflüsse neuer Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Stichtag der Offenlegung offen, berechnet auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

3. gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

4. gemäß Artikel 7 (3) dieser Verordnung

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungszeitraum t % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der taxonomiekonform an taxonomiefähig	Nicht bewertete Vermögenswerte (3)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	30,09	0,92	0,59	0	0	0	0	0	0,59	0,03	0,09	3,04	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	30,09	0,92	0,59	0	0	0	0	0	0,59	0,03	0,09	3,04	
3	**Finanzunternehmen**	5,48	0,33	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,09	5,99	
4	Darlehen und Kredite	1,48	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	4,92	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4	0,26	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,07	6,39	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	**Private Haushalte**	24,62	0,59	0,59	0		0			0,59	0,01	0	2,39	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,76	0,58	0,58	0		0			0,58	0	0	3,45	
13	davon Gebäudesanierungskredite	7,3	0,01	0,01	0		0			0,01	0,01	0	0,14	
14	davon KFZ-Kredite	0,56	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte (4)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	30,09	0,92	0,59	0	0	0	0	0	0,59	0,03	0,09	3,04	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI Zuflüsse neuer Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Stichtag der Offenlegung offen, berechnet auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

3. gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

4. gemäß Artikel 7 (3) dieser Verordnung

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025										
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Vermögenswerte (4)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	43,63	2,48	0	0	0	0	0	0	0	0,01	1,99	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, auf der Grundlage der Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

4. gemäß Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Vermögenswerte (4)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	26,48	0,76	0	0	0	0	0	0	0	0	0,1	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, auf der Grundlage der Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

4. gemäß Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Vermögenswerte (4)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	45,91	4,57	0	0	0	0	0	0	0	0,14	3,07	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, auf der Grundlage der Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

4. gemäß Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025										
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Vermögenswerte (4)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	26,86	0,76	0	0	0	0	0	0	0	0	0,1	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, auf der Grundlage der Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

3. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

4. gemäß Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
	Gebühren & Provisionen KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Gesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (3)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**													
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**													
3	**Nicht-Finanzunternehmen**													
4	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**													

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten) im Vergleich zu

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

3. gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
	Gebühren & Provisionen KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Gesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufgliederung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (3)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**													
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**													
3	**Nicht-Finanzunternehmen**													
4	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**													

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten) im Vergleich zu

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

3. gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (Fair value)								Handelsbuch KPI						
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)													
				Davon Klimaschutz (CCM)	Davon Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Davon Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Davon Kreislaufwirtschaft (CE)	Davon Verschmutzung (PPC)	Davon Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Davon Klimaschutz (CCM)	Davon Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Davon Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Davon Kreislaufwirtschaft (CE)	Davon Verschmutzung (PPC)	Davon Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen**															
2	Finanzunternehmen															
3	Schuldverschreibungen															
4	Eigenkapitalinstrumente															
5	Nicht-Finanzunternehmen															
6	Schuldverschreibungen															
7	Eigenkapitalinstrumente															
8	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**															
9	Schuldverschreibungen															
10	Eigenkapitalinstrumente															

1. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (Fair value)								Handelsbuch KPI						
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)													
				Davon Klimaschutz (CCM)	Davon Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Davon Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Davon Kreislaufwirtschaft (CE)	Davon Verschmutzung (PPC)	Davon Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Davon Klimaschutz (CCM)	Davon Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Davon Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Davon Kreislaufwirtschaft (CE)	Davon Verschmutzung (PPC)	Davon Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen**															
2	Finanzunternehmen															
3	Schuldverschreibungen															
4	Eigenkapitalinstrumente															
5	Nicht-Finanzunternehmen															
6	Schuldverschreibungen															
7	Eigenkapitalinstrumente															
8	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**															
9	Schuldverschreibungen															
10	Eigenkapitalinstrumente															

1. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Umsatz- und die CapEX-basierten Risikopositionen offenzulegen.